



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **05/02/40G**  
vom **20. Januar 2005**  
P032068

Bericht betreffend

Zweites Massnahmenpaket zur Reduktion der Aufgaben und Leistungen (A&L 2) und Ratschläge betreffend

D) Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 betreffend Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber

---

Bericht der WAK Nr. 9411 (zu 9374D) vom 01.12.2004

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9374D vom 7. September 2004 und in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 9411 vom 1. Dezember 2004, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird wie folgt geändert:

§ 157 Abs. 1 wird um folgende lit. e) ergänzt:

e) Arbeitgebende über ihre Leistungen an die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Form eines Exemplars des Lohnausweises oder in anderer von der Steuerverwaltung genehmigter Form.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Ablage: